

Medienauskunft

der Pressestelle vom LRA Bad Tölz-Wolfratshausen gegenüber top agrar Österreich

Zunächst eine Zusammenfassung unseres Vorgehens, damit Sie sich ein umfassendes Bild machen können: **S. Frage 1 und 2a**

Ablauf TBC-Geschehen im Rinderbestand N.N. (*Anm.: Name des Betriebes von top agrar anonymisiert*)

26.10.2020

Mitteilung über ROB/Regierung von Oberbayern, dass ein Rinderbulle, der vor einiger Zeit im Bestand N.N. gehalten wurde, in Österreich bei einer Stichprobenuntersuchung positiv auf Tuberkulose untersucht wurde. Der Bestand N.N gilt damit als Kontaktbetrieb. Daher sind die Rinder im Bestand N.N. auf TBC zu untersuchen.

30.10.2020

Tuberkulinisierung der Rinder (Intrakutantest)

02.11.2020

Ablesen Intrakutantest: 26 Rinder positiv, 9 Rinder fraglich
-> Verdacht Ausbruch der Tuberkulose im Bestand

Mitteilung an Gesundheitsamt Bad Tölz-Wolfratshausen: Rinder im Betrieb N.N. positiv im Intrakutantest

06.11.2020

Tötung von gesamt 35 Rindern (positiver und fraglicher Intrakutantest)
Sektion von 12 Rindern

09.11.2020

PCR der eingesandten Proben positiv auf Mykobakterien
Feststellung der Tuberkulose der Rinder im Bestand N.N.

16.12.2020

Kultur der eingesandten Proben: Mykobakterium caprae

04./07.01.2021

1. Nachuntersuchung im Rinderbestand N.N.: Intrakutantest
Erneut positive Ergebnisse bei den Rindern (34 von 84 Rindern positiv)
Entschluss: vorsorglich alle Rinder des Bestandes zu töten

13.01.2021

Tötung aller Rinder des Bestandes N.N. (66 Rinder in TBA Kraftisried getötet, großträchtige und Kälber < 3 Monate im Betrieb eingeschläfert)

Frage 2b:

Das Veterinäramt muss den Dienstweg einhalten und berichtet an die Regierung von Oberbayern. Von da geht es an das zuständige Ministerium, das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (STMUV).

Frage 3:

Bitte fragen Sie bezüglich der Anzahl der Tiere im Ministerium nach. Ich bin aufgrund des Datenschutzes nicht befugt, Ihnen die genaue Anzahl zu nennen. Wir sind jedenfalls im kleinen einstelligen Bereich.

3a:

Das wissen wir nicht - etwaige Abfragen zwischen Bayern und Österreich werden auf höherer Ebene (Ministerium) erledigt. Ein direkter Kontakt zwischen Veterinäramt und ausländischer Behörde ist nicht vorgesehen.